

CDU LANDTAGSFRAKTION ZUM THEMA

SCHULPOLITIK


Damit alle Kinder gleiche Chancen haben:
Das neue Schulgesetz.



CDU

DIE LANDTAGSFRAKTION

Die Zukunftsfähigkeit Nordrhein-Westfalens hängt wesentlich von der Qualität seiner Schulen ab. Bildung ist die neue soziale Frage des 21. Jahrhunderts. Das von Rot-Grün hinterlassene Schulsystem war sozial besonders ungerecht und landete bei nationalen und internationalen Leistungsvergleichen nur auf einem hinteren Platz. Um diese Fehlentwicklungen zu beheben, haben wir mit dem jetzt gültigen Schulgesetz die Grundlagen geschaffen, um unser Bildungssystem grundlegend umzugestalten und zu modernisieren.



Für individuelle
Förderung:
Denn jedes Kind
ist einzigartig.

„Wir steigern die Qualität unseres Bildungswesens und schaffen eine bessere individuelle Förderung für alle Schülerinnen und Schüler.“



Bernhard Recker (Stellvertretender Fraktionsvorsitzender für den Bereich Schule)

Klaus Kaiser (Schulpolitischer Sprecher)

Kinder fördern und fordern: Damit Versetzung der Regelfall wird.

Die individuelle Förderung aller Schülerinnen und Schüler ist die Leitidee des neuen Schulgesetzes. Weil jedes Kind anders ist, wollen wir allen Kindern gerechte Bildungschancen geben. Deswegen verbessern wir die individuelle Förderung für jeden einzelnen Schüler. Ziel ist es, alle Kinder und Jugendlichen bestmöglich zu fördern. Die Schule soll den Unterricht so gestalten, dass durch eine individuelle Förderung die Versetzung der Regelfall ist. Jedes Kind, jeder Jugendliche muss in seinen Fähigkeiten erkannt und gezielt unterstützt werden, damit jeder Schüler den bestmöglichen Schulabschluss erreichen kann. Jeder einzelne Schüler ist uns wichtig. Wir wollen auf die Potenziale der besonders Begabten nicht verzichten, wir können uns Bildungsverlierer ohne Schulabschluss nicht leisten. Die Schule muss deshalb den Bedürfnissen von lernschwachen Schülern ebenso gerecht werden, wie denen besonders begabter Kinder. Dadurch wollen wir alle Schülerinnen und Schüler zu den für sie höchstmöglichen Bildungsabschlüssen führen.

Bessere Sprachförderung: Damit alle Kinder mitreden können.

Das Beherrschen der deutschen Sprache ist die Voraussetzung für ein erfolgreiches Lernen. Kinder, die dem Unterricht von Anfang an nicht gut folgen können, verpassen den Anschluss. Daher wird künftig früher als bisher mit einer gezielten vorschulischen Sprachförderung begonnen. Zwei Jahre vor der Einschulung wird die Sprachfähigkeit der Kinder überprüft. Defizite werden somit rechtzeitig erkannt und können endlich gezielt abgebaut werden. Ganz deutlich: Wer nicht deutsch sprechen kann, wird nicht eingeschult. Dies geschieht im Interesse des betroffenen Kindes, da es sonst keine Chance hat – aber auch im Interesse des gesamten Klassenverbandes, dessen Lernfortschritt sonst gestört würde.

Eltern, Lehrer und Kinder: Gemeinsam die passende Schulform wählen.

Wir achten den Elternwillen sehr. Deshalb wählen auch in Zukunft die Eltern grundsätzlich für ihr Kind die richtige Schulform. Damit Kindern jedoch die Enttäuschungen einer falschen Entscheidung erspart bleiben, bauen wir das Beratungssystem aus. Im ersten Halbjahr der Klasse 4 informiert und berät die Grundschule die Eltern. Als Teil des Halbjahreszeugnisses erhalten die Schülerinnen und Schüler ein differenziertes Lern- und Entwicklungsgutachten. Dieses beinhaltet eine konkrete sowie eine eingeschränkte Empfehlung für die zu wählende Schulform. Wenn die Eltern nach Beratung mit der abgebenden und mit der aufnehmenden Schule von diesem Gutachten abweichen wollen, wird ein dreitägiger Unterricht zur Feststellung der Eignung (Prognoseunterricht) durchgeführt. Nach dem Prognoseunterricht können Lehrerinnen und Lehrer sowie der Leiter des Prognoseunterrichts besser entscheiden, ob ein Kind die von den Eltern gewünschte Schulform besuchen kann.



Mehr Durchlässigkeit: Damit sich Lernen wieder lohnt.

Das alte Bildungssystem war sozial besonders ungerecht. Es war dadurch geprägt, dass die Chancen der Kinder in erschreckendem Ausmaß vom Geldbeutel der Eltern abhängig waren. Wir wollen ein Schulsystem der Bildungsgewinner. Deswegen sorgen wir für mehr Durchlässigkeit zwischen den Schulformen. Zukünftig wird am Ende eines jeden Schuljahres geprüft, ob ein Schüler in eine andere Schulform wechseln kann (Notendurchschnitt 2,0 in den Kernfächern). In Verbindung mit der verbesserten individuellen Förderung haben so gerade benachteiligte Kinder und Jugendliche wieder bessere Chancen auf einen höheren Bildungsabschluss.

Lehrerverteilung nach Sozialindex: Berücksichtigung des Umfeldes.

Die sozialen und gesellschaftlichen Verhältnisse in unserem Land sind nicht überall gleich. Unterschiedliche Umstände führen zu unterschiedlichen Erfordernissen und verlangen deshalb individuelle Lösungen.

Deswegen sind wir bei der Verteilung der neuen Lehrerstellen erstmals von der bisher typischen Gießkannenmethode abgewichen. Um die Grund- und Hauptschulen in sozial schwierigen Stadtteilen besonders zu unterstützen, erhalten sie zusätzliche Lehrerstellen anhand eines Sozialindex. Dieser Index spiegelt die konkreten sozialen Verhältnisse wider. Kriterien sind dabei vier soziodemografische Merkmale: die Arbeitslosenquote, die Sozialhilfequote, die Migrantenquote und die Wohnsituation. Die hierdurch erkannten „Problemzonen“ werden bei der Lehrerverteilung besonders berücksichtigt.

Freie Schulwahl: Mehr Wahlfreiheit für Eltern.

Für uns gilt: „Kurze Wege für kurze Beine“. Auch nach dem Wegfall der Schulbezirke haben die Eltern einen Rechtsanspruch, ihr Kind bei der wohnortnächsten Grundschule anzumelden. Soweit die Aufnahmekapazität der Schule es zulässt, können darüber hinaus auch andere Kinder aufgenommen werden, die weiter von der Schule entfernt wohnen. Zusätzliche Beförderungskosten müssen die Eltern tragen – nicht die Allgemeinheit.

Arbeits- und Sozialverhalten bewerten:

Denn Engagement muss anerkannt werden.

Viele Schülerinnen und Schüler leisten in Schule und Gesellschaft wesentlich mehr als von ihnen verlangt wird. Dies soll anerkannt werden. In allen Jahrgangsstufen und allen Schulformen wird es deswegen ab dem Schuljahr 2007/08 im Zeugnis Aussagen zum Arbeits- und Sozialverhalten der Schülerinnen und Schüler geben. Diese „Kopfnoten“ sollen Leistungsbewusstsein und Verantwortungsbereitschaft bei den Schülerinnen und Schülern fördern. Darüber hinaus kann jedes Zeugnis, auch das Abschlusszeugnis, diejenigen Aktivitäten benennen, die die Schülerinnen und Schüler als besonderes schulisches oder außerschulisches Engagement während des Schuljahres ausgeführt haben. Damit wird freiwilliges Engagement von Jugendlichen, das für eine demokratische Gesellschaft unentbehrlich ist, gewürdigt. Gerade solche Bemerkungen können bei der späteren beruflichen Orientierung wertvoll sein. In den Abschlusszeugnissen sollen derartige positive Leistungen aus der gesamten Schulzeit dokumentiert werden.

Bessere Vergleichbarkeit: Damit der Abschluss überall gleich viel wert ist.

Um die landesweite Vergleichbarkeit der Schulabschlüsse zu gewährleisten, werden zentrale Abschlussprüfungen am Ende der Bildungsgänge sowie Lernstandserhebungen in den Klassen 3 und 8 durchgeführt. Die Prüfungsaufgaben werden nicht von der unterrichtenden Lehrkraft, sondern von einer Fachkommission erstellt. Somit schaffen diese Prüfungen endlich eine Transparenz über Anforderungen und Bewertungen. Damit alle Lerngruppen gleichermaßen auf die Prüfungsthemen vorbereitet werden können, werden inhaltliche Schwerpunkte sowie Medien und Materialien jährlich vorgegeben.



Eigenverantwortliche Schulen: Für mehr Vielfalt und mehr Freiheit.

Wir geben den Schulen mehr Freiheit und gleichzeitig mehr Verantwortung. Eigenverantwortlichkeit heißt: Die Schulkonferenz wählt den Schulleiter. Die Schule sucht ihre Lehrer selber aus. Die Schule verwaltet ihr eigenes Budget. Die Schule beschließt ihr eigenes Programm und ihre eigenen pädagogischen Schwerpunkte. Eigenverantwortlichkeit bedeutet aber auch, dass die Schulen über ihre Arbeit Rechenschaft ablegen müssen.

Qualitätsanalyse: Denn auch Schulen können noch dazulernen.

Die Leistungsfähigkeit unseres Bildungssystems verbessern wir durch ein konsequentes Qualitätsmanagement. Der externe Blick auf interne Abläufe hilft, bestehende Abläufe neu zu sehen, zu hinterfragen und bewusst zu steuern – Qualitätsteams werden deshalb die Schulen zukünftig regelmäßig überprüfen. Die Schulen erhalten in einem Bericht konkrete Rückmeldungen über ihre Stärken und Schwächen. Hieraus können sie Strategien entwickeln, um Stärken auszubauen und Schwächen zu beheben.

Unterrichtssicherheit: Damit der Ausfall ein Ausnahmefall bleibt.

Die Sicherstellung des Unterrichts und die Bekämpfung des Unterrichtsausfalls sind für uns von entscheidender Bedeutung. Die Schulen sind dafür verantwortlich, dass der Unterricht, der auf dem Stundenplan steht, auch erteilt wird. Außerunterrichtliche Veranstaltungen sollen grundsätzlich außerhalb der Unterrichtszeit stattfinden. Hierzu zählen Elternsprechtage, Lehrerfortbildungen und Schulkonferenzen. Auch zum Schuljahresbeginn darf kein Unterricht wegen noch nicht erfolgter Planungen ausfallen. Bis zum ersten Schultag müssen deshalb alle organisatorischen Regelungen für das neue Schuljahr abgeschlossen sein.

Flankiert werden diese gesetzlichen Regelungen zur Reduzierung des Unterrichtsausfalls durch die Einstellung zusätzlicher Lehrer. Bis zum Jahr 2010 werden wir 4.000 Lehrerinnen und Lehrer zusätzlich einstellen, um den Unterrichtsausfall zu bekämpfen. Dazu kommen weitere 2.400 Lehrer für den Ganztagsunterricht.



Ein Gesetz, viele Vorteile – das ändert sich konkret:



Für die Schüler:

- mehr Chancen durch frühere und individuellere Förderung
- schrittweises Vorziehen der Einschulung bis auf 5 1/2 Jahre
- bessere vorschulische Sprachförderung
- Abitur nach zwölf Jahren
- Aufzeigen der persönlichen Stärken durch die Bewertung des Arbeits- und Sozialverhaltens
- Möglichkeit zum Eintritt in die duale Ausbildung bereits nach Klasse 9
- Möglichkeit zur verbindlichen Einführung von Schuluniformen

Für die Lehrer:

- größere Eigenverantwortung
- Stärkung der disziplinarischen Rechte
- Bußgeld für Schulschwänzer bereits ab dem 14. Lebensjahr
- Ausweitung der Rechte der Schulkonferenz
- Mitbestimmung bei der Wahl der Schulleiter
- Sicherung des Beamtenstatus

Für die Eltern:

- freie Wahl der richtigen Grundschule
- mehr Angebote für die Ganztagsbetreuung, soziale Staffelung der Beiträge
- Elternsprechtage außerhalb der Unterrichtszeit
- Verbesserung der Mitwirkungsrechte (u.a. Wahl des Schulleiters, Organisation der Schulleitungsphase)



DAS NEUE SCHULGESETZ: DENN BILDUNG IST ZUKUNFT.

Mit unserem Schulgesetz schaffen wir die Voraussetzungen dafür, dass die Zukunftschancen der Schülerinnen und Schüler in unserem Land endlich verbessert werden. Wir gestalten ein gerechtes Schulwesen, in dem jedes Kind und jeder Jugendliche unabhängig von seiner Herkunft seine Chancen und Talente nutzen und entfalten kann.

DIE VIER SÄULEN DES NEUEN SCHULGESETZES:

- mehr individuelle Förderung
- mehr Zukunftschancen
- mehr Leistung
- mehr Eigenverantwortung

CDU-Fraktion im Landtag Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

Tel. 0211-884-2216. Fax 0211-884-2367

info-cdu@cdu-nrw-fraktion.de

www.cdu-nrw-fraktion.de



CDU

DIE LANDTAGSFRAKTION